



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 12.11.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Treffpunkt ist der Stadtteiltreff Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Richard-Wagner-Straße/Unterführung Nordtangente
2. Anträge zum Bürgerhaushalt 2013/2014
3. Anfragen und Antworten der Verwaltung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Am Mittwoch, 13.11.2013, findet um 20.00 Uhr im Fischerheim am Baggersee, Mitterschütt 2, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Jagdvorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2014/2015
3. Verschiedenes

Vollzug der Wassergesetze; Neubau einer Fisch- aufstiegsanlage an der Staustufe Ingolstadt Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Für die Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit zwischen Unter- und Oberwasser der Wasserkraftanlage Ingolstadt ist der Neubau einer Fischaufstiegsanlage am linken Ufer der Donau geplant. Die Fischaufstiegsanlage besteht aus folgenden Einzelementen:

- E-Graben mit seiner Einmündung in die Donau ca. 500 m unterhalb des Kraftwerkes
- Neubau Raugerinne (Länge ca. 100 m) als Verbindung zwischen E-Graben und Ausstiegsbauwerk
- Ausstiegsbauwerk in die Donau ca. 600 m oberhalb des Kraftwerkes

Vorhabensträger ist die E.ON Kraftwerke GmbH, Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut.

Mit Schreiben vom 07.10.2013 hat die E.ON Kraftwerke GmbH daher die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens für den Bau und Betrieb der Fischaufstiegsanlage Ingolstadt beantragt.

Nach § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2561 eingeholt werden.

Verkauf Mercedes Sprinter Bj. 2001

Die Waisenhausstiftung Ingolstadt verkauft gegen Höchstgebot einen Mercedes Sprinter 211 CDI, 9-Sitzer Bus, Bj. 2001, 80 Kw, Diesel, HU 12/14, 86.000 km, AHK, ZV, ABS, ASR, Klima, Hochdach, Mindestgebot 6.500 Euro.

Angebote im verschlossenen Umschlag erbeten bis 15.11.2013, 14.00 Uhr an die Waisenhausstiftung Ingolstadt, Herschelstr. 20, 85057 Ingolstadt.

Nr. 45

Mi., 6.11.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung

Ordnungs- und Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Waisenhausstiftung Ingolstadt

Verkauf Mercedes Sprinter

Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Schulthei- straße	Thiermair- straße	Wendeplatte	Herstellung der Fahrbahn, Gehweg

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163752284	4111167633	4111167641		
------------	------------	------------	--	--

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.